

DER LANDRAT

Geschäftsbereich Helmstedter Regionalmanagement - HRM	DRUCKSACHE	
Az.: HRM	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 27.01.2020	11	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftsausschuss	11.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.03.2020	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	18.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)					
Gefertigt: HRM BL gez.Dr. Goebel	Beteiligt:			Landrat gez.Radeck					
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table>									

Betreff:

Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt
hier: Gründung einer GmbH

Beschlussvorschlag:

Den Entwürfen des als Anlage 1 und 2 beigefügten Gesellschafts- und Finanzierungsvertrages wird zugestimmt.

Entsprechende Haushaltsmittel gemäß Finanzierungsplan (Anlage 2) sind im Haushalt bereitgestellt.

Der Landrat wird ermächtigt, geringfügige Änderungen an den Vertragsunterlagen im Lauf der weiteren Verhandlungen vorzunehmen, soweit diese dem Wesensgehalt der beiliegenden Entwürfe nicht widersprechen. Über etwaige Änderungen ist der Kreisausschuss ist seiner darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Als Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung wird Frau/Herr _____
bestimmt. Sie/er wird durch Frau/Herrn _____ vertreten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr.	Jahr
	11	2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit der Vorlage 131/2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt beschlossen. In der Folge wurde an der Gründung einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklungs-GmbH weitergearbeitet, so dass mit dieser Vorlage die nächsten Schritte (hier: Gründung der Gesellschaft) eingeleitet werden können.

Das Begleiten einer wirtschaftlichen Entwicklung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurde in der Vergangenheit in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen und beim Landkreis Helmstedt mit unterschiedlich zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben. Besonders in den kleineren Kommunen stehen weder finanzielle noch personelle Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung, um Industrie und Gewerbe die ausgezeichneten Möglichkeiten des Wirtschaftsstandortes Landkreis Helmstedt aufzuzeigen.

Verschiedene Akteure wie beispielsweise der Landkreis, seine kreisangehörigen Kommunen, die NBank oder das Amt für regionale Landesentwicklung sind wichtige Akteure, welche die Potenziale aus unterschiedlichen Perspektiven aufzeigen. Diese zu nutzen bedarf es einer gemeinsamen aufeinander abgestimmten Entwicklung.

Die positive Wirkung der Bündelung vorhandener Ressourcen lässt sich beispielsweise in den Nachbarstädten und -kreisen finden. So zeigt u.a. der ebenfalls von schweren Herausforderungen betroffene Landkreis Goslar, welche Potenziale eine gemeinsame und mit Finanzmitteln sowie personellen Ressourcen hinterlegte Wirtschaftsentwicklung bieten kann.

Angesichts der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des Endes der Braunkohleära sowie der geografischen Lage zwischen den Oberzentren Braunschweig, Magdeburg und Wolfsburg sind der Landkreis Helmstedt und seine kreisangehörigen Kommunen davon überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung der heimischen Wirtschaft zukünftig nur unter Bündelung von Ressourcen zu erreichen ist.

Dieser Aufgabe hat sich das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) angenommen. Übereinstimmend mit dem Handlungsfeld „Verbesserung der regionalen und interregionalen Kooperation“ des Zuwendungsbescheid zur Durchführung des Projektes „Nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Helmstedt“ der NBank vom 10. März 2017 wurde vom Helmstedter Regionalmanagement (HRM) ein Prozess und Dialog zum Aufbau einer gemeinsamen Struktur initiiert. Der erfolgreiche Verlauf mündete in der Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer gemeinsamen interkommunalen Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt, welche am 18. Februar 2019 von allen acht kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Helmstedt unterzeichnet wurde.

Die dort angestrebte und verankerte Gründung einer Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH soll mit dem vorliegenden Beschluss realisiert werden. Ihre Kernaufgabe ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur im Landkreis Helmstedt durch die Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beitragen und die gemeinsame Vertretung der Interessen des Wirtschaftsraumes Landkreis Helmstedt stärken.

Mit dem Einsatz der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ durch die Bundesregierung im Sommer 2018 hat sich für unsere Region eine große Chance aufgetan. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) ab Sommer 2018 Maßnahmen evaluiert, entwickelt und dem Aktionsprogramm für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Braunkohlereviere zugeleitet. Neben der inhaltlichen Arbeit stand die strategische Positionierung als Modellregion im Fokus. Als Ergebnis der gemeinsamen Arbeit wurde das Helmstedter Revier gleichauf mit den anderen Kohlerevieren in den Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vom 26.01.2019 aufgenommen.

Mit dem Eckpunktepapier sowie darauf aufbauendem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden dem Landkreis Helmstedt bis 2038 Strukturhilfen in Höhe von 90 Mio. € zur investiven Förderung des wirtschaftlichen Wachstums gewährt. Darüber hinaus sollen durch die Auflegung des Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ weitere Fördermittel für konsumtive Projekte in die Region fließen. Die zu gründende Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft soll diese Projekte begleiten und damit den Strukturwandel im Helmstedter Revier gestalten.

Darüber hinaus soll die zu gründende Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH Ihren Gesellschaftern – den kreisangehörigen Kommunen sowie dem Landkreis – weitere Vorteile bieten, indem Sie folgenden Aufgaben federführend übernimmt:

- Beratung und Begleitung von Unternehmen in Fragen des Einsatzes von Fördermitteln
- Beratung der Gesellschafter in Fragen des Einsatzes von Fördermitteln im Bereich Wirtschaftsförderung
- Sammlung von wirtschaftsrelevanten Daten
- Technologie-, Innovations- und Kooperationsförderung
- Beratung und Begleitung von Existenzgründern
- Inhaltlicher Betrieb des Unternehmenszentrums Helmstedt
- Regionalmarketing für den Wirtschaftsraum Landkreis Helmstedt
- Gewerbeflächenmanagement
- Entwicklung von interkommunalen Infrastrukturprojekten
- Abwicklung von Förderrichtlinien wie dem Regionalisierten Teilbudget Helmstedt
- Mitarbeit in überregionalen Netzwerken
- Gestaltung des Strukturwandels im Helmstedter Revier
- Projektbegleitung im Rahmen der Strukturhilfen des Investitionsgesetzes Kohleregionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- Wahrnehmung der Regionalpartnerschaft im Rahmen des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK)

Diese Aufzählung stellt keine Priorisierung der genannten Aufgaben dar.

Durch die Arbeit des HRM konnten wertvolle Strukturen, Kooperationsnetzwerke sowie Prozesse aufgebaut werden. Um diese nach Ablauf des Förderzeitraums nahtlos zu verstetigen, soll die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH ihren Betrieb zum 01.05.2020 aufnehmen.

Als Anlage 1 ist der Entwurf des Gesellschaftervertrages beigefügt. Dieser wurde notariell und steuerrechtlich geprüft. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten, insbesondere aber zu überwachen und zu kontrollieren. Diese Rolle fällt dem administrativ-operativen Bereich, sprich den Hauptverwaltungsbeamten zu, die sicherstellen, dass dort getroffene Entscheidungen direkt in die Verwaltungen getragen werden können. Dies beinhaltet auch die unmittelbare Information der „örtlichen“ politischen Gremien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Gesellschafterversammlung hat die im § 20 Absatz 10 aufgeführten, eher im politischen Bereich verorteten Aufgaben, insbesondere die Entscheidung über die Finanzierungsbeiträge. Für die Gesellschafterversammlung ist ein/e Vertreter/in des Kreistages sowie ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Finanzierung erfolgt in der im Finanzierungsplan dargestellten Form. Dieser ist als Anlage 2 beigefügt. Derzeit wird die Teilfinanzierung der Gesellschaft mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz seitens des Landes Niedersachsen geprüft.

Die Übertragung der kommunalen Aufgaben an die Gesellschaft bedarf der Verabschiedung eines Betrauungsaktes. Dieser wird zurzeit unter Zuhilfenahme von juristischer Beratung erarbeitet. Ein Beschluss darüber erfolgt anschließend durch den Kreisausschuss.

Die Gründung der Gesellschaft wird aktuell (Februar/März 2020) in allen kreisangehörigen Kommunen beraten. Bei einheitlich positiver Beschlussfassung kann die Gründung zum Mai 2020 vollzogen werden.